

V. Investitionen, Grundmittel, Umlaufmittel

Vorbemerkung

Investitionen

Gesamtheit der materiellen und finanziellen Aufwendungen für die betriebliche Rationalisierung durch Rekonstruktion und technische Neuausrüstung, den Ersatz nicht mehr rekonstruktionsfähiger Grundmittel, die Erweiterung vorhandener sowie die Schaffung neuer Grundmittel einschließlich der nichtaktivierungspflichtigen Investitionen in allen Bereichen der Volkswirtschaft. Nicht zu den Investitionen gehören Reparaturen aller Art.

Die Bewertung der Investitionen erfolgt vergleichbar auf der Preisbasis des Jahres 1985. Die Gliederung der Angaben erfolgt nach der Systematik der Volkswirtschaftszweige der DDR, Ausgabe 1985. Die Investitionen werden dem Wirtschaftsbereich zugeordnet, zu dem der Investitionsauftraggeber gehört. Dabei wird davon ausgegangen, daß der Schwerpunkt der Investitionen eines Investitionsauftraggebers seiner wirtschaftsbranchentypischen Aufgabenstellung entspricht.

Das Investitionsvolumen gliedert sich nach folgenden Strukturpositionen:

- a) Bau
Die für die Investition erforderliche Bauproduktion, unabhängig davon, ob diese von Auftragnehmern des Investitionsauftraggebers oder von diesem selbst (Eigenleistung) oder durch Initiative der Bevölkerung realisiert wird.
- b) Ausrüstungen
Maschinen, Fahrzeuge, Anlagen, Geräte, Werkzeuge, Inventar, Geschäftsausstattungen einschließlich Transport- und Montageleistungen, Kosten für die Ausarbeitung der Ausführungsprojekte sowie alle Zuschläge, die im Preis für komplette Anlagen und Teilanlagen enthalten sind.
- c) Sonstiges
Aufwendungen, die nicht bau- und ausrüstungsseitig zuzuordnen sind, z.B. Lizenzgebühren, Software, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung eines Investitionsvorhabens steht, Kauf gebrauchter Grundmittel, Aufwendungen für die Vorbereitung der Grundsatzentscheidungen sowie bautechnische Projektierungsleistungen, Bodennutzungsgebühren, Eigentümerentschädigungen und andere Aufwendungen.

Grundmittel

Arbeitsmittel, deren normative Nutzungsdauer ein Jahr überschreitet und die einen Bruttowert ab 2000 Mark entsprechend dem Geltungsbereich der Anordnung über die Grundmittelabgrenzung vom 15. November 1985 (GBl. Teil I Nr. 31/1985 S. 358) haben. Nicht zu den Grundmitteln gehören u. a. Grund und Boden, Dauerkulturen und Zug-, Zucht- und Nutzvieh.

Der Grundmittelbestand gliedert sich nach zwei Hauptstrukturpositionen: Gebäude/bauliche Anlagen und Ausrüstungen (Maschinen und Anlagen).

Der Verschleiß (wertmäßig) der Grundmittel ist die Wertminderung infolge materieller Abnutzung und wirtschaftlicher Entwertung der Grundmittel. Seine wertmäßige Widerspiegelung findet der Verschleiß in der Regel in der Summe der bereits vorgenommenen Abschreibungen entsprechend dem Bruttowert sowie dem auf der Grundlage der normativen Nutzungsdauer festgelegten Abschreibungssatz (GBl. SDR. Nr. 1124 und Ergänzungen). Das Verhältnis des Verschleißes (wertmäßig) der Grundmittel zum Bestand an Grundmitteln ist die Verschleißquote.

Die Bewertung der Grundmittel erfolgt vergleichbar auf der Preisbasis des Jahres 1986. Die Angaben sind nach der Systematik der Volkswirtschaftszweige der DDR, Ausgabe 1985, gegliedert.

1972 wurden Produktionsgenossenschaften des Handwerks mit überwiegend industrieller Produktion in volkseigene Betriebe umgewandelt. Diese Veränderung ist ab 1972 beim Vergleich mit den Vorjahren zu berücksichtigen.